

Gebührenordnung

In diesem Dokument findest du alle Informationen zu den Gebühren und Fremdkosten wenn du die Finanzdienstleistungen von Findependent in Anspruch nimmst.

1. Verwaltungs- und Depotgebühren

1.1 Depotgebühren

unabhängig von der Höhe der Anlagesumme	0.20% pro Jahr
Jährlicher E-Steuerauszug	kostenlos
Ein- und Auszahlungen	kostenlos
Kontoeröffnung und -saldierung	kostenlos

1.2 Vermögensverwaltungsgebühren

bis CHF 50'000 Anlagesumme	0.20% pro Jahr
ab CHF 50'000	0.18%
ab CHF 150'000	0.15%
ab CHF 250'000	0.13%
ab CHF 500'000	0.11%
ab CHF 1'000'000	0.09%
Strategiewahl und -wechsel	kostenlos
Kauf- und Verkaufstransaktionen	kostenlos

1.3 Freibetrag

Für den Einstieg, verzichtet findependent auf einem gewissen Freibetrag auf die Belastung der Depot- und Verwaltungsgebühren. Wie hoch dein individueller Freibetrag ist, kannst du in der findependent App einsehen. Falls deine Anlagesumme grösser als dein Freibetrag ist, fällt nur auf dem Teil der Anlagesumme über dem Freibetrag Depot- und Verwaltungsgebühren an.

1.4 Modalitäten

Die Depot- und Vermögensverwaltungsgebühren werden jeweils Ende Quartal (0.0725% -0.1% pro Quartal) durch Findependent direkt auf dem findependent Konto belastet. Die Gebühren berechnen sich auf dem durchschnittlichen Marktwert der Anlagesumme inkl. Kontoguthaben jeweils am 25. Tag der drei Monate des Quartals. Die Gebühren sind inklusive Mehrwertsteuer.

2. Wechselkurszuschläge

Auf ETF-Transaktionen in Fremdwährungen fallen Wechselkurszuschläge von 0.50% an. Je nach gewählter Anlagelösung werden 34% bis 50% der Anlagesumme in ETFs in Fremdwährung angelegt.

3. Fremdkosten

3.1 Stempelabgaben

Auf alle ETF-Transaktionen fallen Stempelabgaben (eidgenössische Umsatzabgabe) an. Diese Steuer beträgt 0.075% der Transaktionssumme bei inländischen und 0.15% bei ausländischen ETFs.

3.2 Börsenabgaben

Auf alle ETF-Transaktionen fallen Börsenabgaben an. Diese Abgaben an die Schweizer Börse SIX betragen 0.015%.

3.3 ETF-Kosten (TER)

Die Kosten der in den findependent Anlagelösungen eingesetzten ETFs (Gesamtkostenquote TER) fallen direkt in den ETF an und werden nicht zusätzlich auf dem findependent Konto belastet. Die durchschnittlichen ETF-Kosten sind in den Factsheets zu den Anlagelösungen transparent ausgewiesen.

4. Anpassungen

Findependent kann die vorliegende Gebührenordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jederzeit anpassen. Anpassungen zu deinen Ungunsten sind mindestens 30 Tage im Voraus anzukündigen. Wir teilen dir alle Anpassungen per E-Mail und/oder in der App mit.